

VI Vorbericht Verpflichtungsermächtigungen, Kassenlage

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen der Gemeinde das Eingehen finanzieller Verpflichtungen. Somit können Aufträge erteilt werden, für die keine oder nur teilweise Ausgaben im Finanzhaushalt veranschlagt sind oder deren Fälligkeit sich auf mehrere Jahre erstreckt. Sie überbrücken damit haushaltsrechtlich die Zeit zwischen der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln (Eingehen der Verpflichtung) und ihrer Veranschlagung.

Im Jahre 2020 sind folgende Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen:

Beschaffung eines TSF-W für den Löschzug Reutti	150.000 €
Anschluss der beiden Schulen an das Breitbandnetz	130.000 €

Weiter Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen, die Investitionen des Jahres 2020 sind bis auf die vorige Ausnahme durchfinanziert. Bei der hohen Verschuldung und mit der Unsicherheit, ob die eingegangenen Verpflichtungen auch durch die geplanten Finanzierungen gedeckt sind, sollten Verpflichtungsermächtigungen auch die Ausnahme sein.

Die Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der Genehmigung, da in den Haushalten der Folgejahre Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Kassenlage

Die Kassenlage der Gemeinde ist zunächst gut, da aus den Bauplatzverkäufen 2019 noch hohe Liquiditätsreserven bestehen.

Deshalb werden die geplanten Kreditaufnahmen – eine zügige Umsetzung der Investitionen vorausgesetzt - voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte zum Tragen kommen

Die genaue Berechnung ergibt sich aus der Darstellung der voraussichtlichen Liquidität, die als Anlage diesem Haushaltsplan beigefügt ist.